

XV. Stadtteil Sargenzell

1. Bebauungsplan Nr.1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell "Auf der blauen Lieth", Gemarkung Sargenzell, Flur 6 und 7
Begrenzung:
 - im Süden durch die Straße "Am Nessig"
 - im Westen durch die Straße "Am Kies"
 - im Norden durch die Straße "Am Bettelstein"
 - im Osten durch die westl. Grenzen der Parz. 20 und 40/2Genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 30. Sept. 1963.
2. Bebauungsplan Nr. 2 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell "Im Nessig", Gemarkung Sargenzell, Flur 7
Begrenzung:
Bereich Südstraße:
Der Bebauungsplan erfasst die gesamte Parz. 40/9 und wird im Süden durch die Straße "Am Nessig", im Norden durch die Straße "Am Tannengraben" begrenzt.
Bereich Spielplatz:
 - im Westen durch die Straße "Am Bramvirst"
 - im Norden durch die Straße "Am Tannengraben"
 - im Süden und Osten durch die Straße "Am Kies"Genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 2. Dez. 1974.
3. Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell "Am Kies / Am Bildstock", Gemarkung Sargenzell, Flur 6
Begrenzung:
 - im Norden durch die Straße "Am Bettelstein"
 - im Osten durch die Straße "Am Kies"
 - im Süden durch die Straße "Am Tannengraben"
 - im Westen durch die Straße "Am Bramvirst"Genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 26. Jan. 1984.
4. Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Am Bettelstein“, Gemarkung Sargenzell, Flur 6
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB)
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sargenzell, Flur 6. Es wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch das Flurstück 9/19
 - im Westen durch das Flurstück 9/8
 - im Süden durch die Straße „Am Bettelstein“
 - im Osten durch die Straße „Am Sportplatz“Der o. g. Bebauungsplan der Stadt Hünfeld ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 09.04.2008 rechtsverbindlich.
5. Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell "Radweg zwischen Ortslage und Friedhof", Gemarkung Sargenzell
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sargenzell.
Es wird wie folgt begrenzt:
 - im Osten durch die K 140
 - im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen
 - im Norden durch den Friedhof des Stadtteiles Sargenzell
 - im Süden durch den hier bereits ausgebauten Straßenraum der Hünhaner Straße (K 140) innerhalb der OrtslageDer Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell "Radweg zwischen Ortslage und Friedhof", Gemarkung Sargenzell, ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 10. Februar 1999, Nr. 6 rechtsverbindlich
6. Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Radweg im Anschluss an den Radweg Sargenzell/Friedhof bis Rommelsweg“, Gemarkung Sargenzell
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sargenzell. Es wird wie folgt begrenzt:
 - Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Sargenzell, beginnend im Anschluss an die Parzelle Flur 3, Flurstück 16 (Friedhof) und endet im nördlichen Planungsgebiet auf Höhe des Anschlusses Rommelsweg.

3.1.4

- Der geplante Radweg verläuft westlich, parallel entlang der K 140. Der Geltungsbereich umfasst die geplante Trasse des Radweges in einer Gesamtbreite von 3,00 m. Der Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Radweg im Anschluss an den Radweg Sargenzell/Friedhof bis Rommelsweg“, Gemarkung Sargenzell, ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 23. Mai 2001 rechtsverbindlich.